

Eitorf, den 25.02.2014

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

18.03.2014

Tagesordnungspunkt:

Einbau einer Lichttraverse zur Verbesserung der Bühnenbeleuchtung im Theater am Park
hier: Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Vorlage dargestellt zur Verbesserung der Ausleuchtung der Bühne des „Theater am Park“ eine Vierkanttraverse einschließlich Steuerpult, Scheinwerfer und Dimmertechnik einbauen zu lassen. Notwendige Finanzmittel stehen im Haushaltsjahr 2014 (Übertrag aus 2013) in Höhe von 18.000 € zur Verfügung.

Begründung:

Im Investitionsprogramm 2013 ist für Produkt „Kultur“ unter I13-33-001 die Beschaffung und der Einbau einer Lichttraverse für das Theater am Park mit 18.000 € veranschlagt worden. Gleichzeitig wurden im Aufwandsbereich die Veranstaltungskosten für 2013 und 2014 in Höhe der durch die Lichttraverse entstehenden zusätzlichen Abschreibungsaufwand von 1.800 € / a gekürzt.

Die Mittel wurden zwischenzeitlich in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, da die Realisierung u.a. aufgrund der späten Rechtskraft des Haushaltes nicht mehr in 2013 erfolgen konnte.

Die Vierkanttraverse aus Aluminium zur Aufnahme mehrerer Bühnenscheinwerfer soll unmittelbar vor der Bühne und hinter dem der Bühne am nächsten liegenden Unterzug in Deckenhöhe eingebaut werden. Zur Veranschaulichung ist als **Anlage 1** ein Foto einer solchen Lichttraverse beigelegt. Dieser Standort ermöglicht eine Ausleuchtung des vorderen Bühnenteils, die bisher nur eingeschränkt möglich ist. Dies liegt insbesondere daran, dass die Bühne in den 80er Jahren in den Saal hin erweitert wurde. Dieser Bühnenteil wird seither nicht mehr von den Beleuchtungseinrichtungen unter der Bühnendecke erfasst. Die vorhandenen je 2 Scheinwerfer rechts und links der Bühnen im Bereich des Zuschauerraumes reichen in der Regel nicht aus, diesen vorderen Bühnenteil bei Kulturveranstaltungen wie z.B. Musikevents oder Kabarett ausreichend auszuleuchten. Daher wird seither bei fast allen kulturellen Veranstaltungen im Theater am Park zusätzliche Lichttechnik anlassbezogen angemietet. Um diese Mietkosten einzusparen und die vor Ort vorhandene Beleuchtungssituation der Bühne zu verbessern, soll dort eine Traverse mit Bühnenscheinwerfern einbaut werden.

In Vorbereitung der Maßnahme haben im Herbst 2013 zwei Abstimmungsgespräche vor Ort mit dem hiesigen Gebäudemanagement und einer Fachfirma stattgefunden, um eine optimale und den engen Budgetrahmen einhaltende Lösung zu erarbeiten. Dabei hat sich herausgestellt, dass neben der eigentlichen Traverse, den entsprechenden Scheinwerfern und einem Steuerpult zur Bedienung auch noch bauliche Maßnahmen notwendig werden, um die Dimmertechnik (Zentralsteuerung) der neuen Lichttechnik unter Beachtung des Brandschutzes im Obergeschoss des Theaters unterzubringen. Die Kosten hierfür werden geschätzt zwischen 3. - 4.000 € betragen und waren in der ursprünglichen Budgetplanung nicht enthalten.

Das eingeholte Angebot vom 6.9.2013 und die Mail vom 13.9.2013 zeigt (vgl. Anlage 2), dass trotzdem mit dem verbleibenden Betrag eine funktionelle Vierkantraverse inkl. Technik beschafft und montiert werden kann. Die Traverse kann die vier vorhandenen alten Scheinwerfer und mehrere neue, der heutigen Lichttechnik entsprechende Scheinwerfer (tlw. energiesparende LED Technik) aufnehmen. Die angebotene Scheinwerferzahl muss jedoch wegen der nicht geplanten Kosten für die Unterbringung der Dimmertechnik zunächst reduziert werden. An der Traverse soll auch ein Datenkabel angebracht werden, um dort zukünftig einen Beamer anbringen zu können (Programmkino im Theater). In einem zweiten Schritt könnte dann ergänzend die ursprünglich vorgesehene und am 6.9.2013 angebotene „Licht“-ausstattung in Gänze umgesetzt werden. Die Anschaffung und Montage eines professionellen Beamer wäre jederzeit möglich. Die Traverse ähnelt vom Erscheinungsbild her im Übrigen der Ausführung im Foyer des Leonardo.

Es wird vorgeschlagen, jetzt den gemäß § 9 Abs. 2 a) Zuständigkeitsordnung vorgesehenen Maßnahmebeschluss zu fassen.